

LWL

Leistungsbericht

Ausgabe 2009

Kreis Siegen-Wittgenstein

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster
Telefon: 0251 591-3485
E-Mail: statistik@lwl.org

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik

Leistungsbericht *Ausgabe 2009*

Kreis Siegen-Wittgenstein

Anliegen

Der Leistungsbericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2009

- *informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im Haushaltsjahr 2008,*
- *gibt Auskunft über die Mittelverwendung der einzelnen Aufgabenbereiche und deren Finanzierungsquellen.*

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im Haushalt als auch außerhalb des Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.
- Erfasst sind insbesondere Auszahlungen, die sich direkt einer Mitgliedskörperschaft zuordnen lassen (z.B. Zuweisungen und Zuschüsse, Kosten der Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen). – Dabei können Beträge an kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder an eine Mitgliedskörperschaft selbst fließen.
- Die Zuordnung der Leistungen nach Mitgliedskörperschaften erfolgt mithilfe der Ist-Ergebnisse auf Kreisebene; nur in vereinzelten Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 89 % regionalisiert.

Zur Berücksichtigung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)

Mit der Umstellung des kameralen Haushaltswesens auf das NKF erfährt die statistische Darstellungsweise im LWL-Leistungsbericht eine Änderung.

Zur Erfassung der tatsächlich geflossenen Leistungen des LWL in seine Mitgliedskörperschaften werden die Ergebnisse aus der Finanzrechnung (Auszahlungen) verwendet. Praktische Erwägungen legen diese Wahl nahe, da die Daten aus der Ergebnisrechnung aus methodischen Gründen nicht vollständig auf Ebene der Mitgliedskörperschaften regionalisiert werden können.

Diese Betrachtungsweise betrifft aber nur Mittel, soweit diese im LWL-Haushalt veranschlagt sind (Eigenmittel, Landes-/Bundesmittel im Haushalt). – Dahingegen stellen die Landes-/Bundesmittel außerhalb des Haushalts weiterhin „Ausgaben“ dar; aus Vereinfachungsgründen gelangt hier aber die Begrifflichkeit des NKF zur Anwendung.

Inhalt

Daten auf Ebene des Kreises

Auszahlungen

1.	LWL-Behindertenhilfe Westfalen	
1.1	Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII	S. 5
1.2	Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	S. 7
1.3	Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote	S. 7
2.	LWL-Förderschulen und LWL-Schulen für Kranke	S. 8
3.	LWL-Landesjugendamt Westfalen	
3.1	Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder	S. 9
3.2	Unterstützung der integrativen Erziehung	S. 9
3.3	Förderung von heilpädagogischen Kindertages- oder Schwerpunkteinrichtungen	S. 10
3.4	Förderung der Jugendarbeit	S. 10
3.5	Förderung der Erziehung in der Familie	S. 11
4.	LWL-Integrationsamt Westfalen und LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen	
4.1	LWL-Integrationsamt Westfalen	S. 12
4.2	LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen	S. 13
5.	LWL-Versorgungsamt Westfalen	
5.1	Kriegsopferversorgung	S. 14
5.2	Weitere Entschädigungsleistungen	S. 14
6.	Landesbetreuungsamt	S. 15
7.	LWL-Kultur	
7.1	Denkmalpflege	S. 16
7.2	Archivpflege	S. 17
7.3	Museumspflege	S. 18
7.4	Kulturförderung	S. 18
7.5	Landschafts- und Baukultur	S. 19
	<i>Auszahlungen insgesamt</i>	S. 19
	Landschaftsumlage	S. 20
	Arbeitsplätze	S. 21

Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1. LWL-Behindertenhilfe WestfalenS. 22
2. LWL-Landesjugendamt WestfalenS. 23
3. LWL-KulturS. 24

Daten auf Ebene des Kreises

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen			
1.1 Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für leistungsberechtigte Personen nach dem Sozialgesetzbuch XII mit Herkunft aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein	47.423.779 ¹⁾	165,03	rd. 90 % Eigenmittel
darunter:			
● Eingliederungshilfe für geistig, körperlich, seelisch und suchtkranke behinderte Menschen (einschließlich Grundsicherung)	43.003.123 ²⁾	149,65	
● Hilfe zur Pflege	2.035.491	7,08	
● Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	1.080.586	3,76	

1) Saldo (Auszahlungen-Einzahlungen): 42.224.412 € / 146,94 €/EW (Eigenmittel)

2) In diesen Leistungen sind die Kosten für die Betreuung in heilpädagogischen Kindertages- und Schwerpunkteinrichtungen nicht enthalten. Sie sind aufgeführt auf Seite 10.

Daten auf Ebene des Kreises

Auszahlungen

Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe**Auszahlungen im Jahr 2008**

	Auszahlungen	
	€	€/EW
Auszahlungen insgesamt	43.003.123	149,65
Stationäres Wohnen	25.125.538	87,43
Ambulant Betreutes Wohnen	3.312.518	11,53
Werkstätten für behinderte Menschen	12.335.736	42,93
Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	296.166	1,03
Familienpflege für erwachsene behinderte Menschen	126.519	0,44
Schul- und Berufsausbildung	1.806.646	6,29

Hilfen am 31.12.2008

	Anzahl Hilfen
Hilfen insgesamt	1.988
Stationäres Wohnen	612
Ambulant Betreutes Wohnen	353
Werkstätten für behinderte Menschen	924
Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	45
Familienpflege für erwachsene behinderte Menschen	12
Schul- und Berufsausbildung	42

Auszahlungen für Einrichtungen mit Standort im Kreis Siegen-Wittgenstein

Im Rahmen der Kostenerstattung des LWL für die Betreuung und Unterbringung behinderter Menschen fließen finanzielle Mittel an Einrichtungen der Behindertenhilfe und Leistungsanbieter mit Standort im Kreis Siegen-Wittgenstein.

Auf folgende 5 Einrichtungen entfallen rd. 60 % des Gesamtaufwandes¹⁾, den der LWL für Einrichtungen im Kreis Siegen-Wittgenstein aufwendet:

- Siegener Werkstätten, Siegen
- Sozialwerk St. Georg - Heimbereich, Netphen
- Wohnstätte Dahlbruch, Hilchenbach
- Wohnstätte Buschhütten, Kreuztal
- Wohnstätte Ginsterhang, Siegen

1) Auszahlungen insgesamt: 32 Mio. €

Daten auf Ebene des Kreises

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für 957 EmpfängerInnen mit Wohnort im Kreis Siegen-Wittgenstein <i>Die Anzahl der EmpfängerInnen teilt sich wie folgt auf:</i> <i>Hilfe für Blinde</i> 546 <i>Hilfe für hochgradig Sehbehinderte</i> 209 <i>Hilfe für Gehörlose</i> 202	2.834.399	9,86	Eigenmittel
1.3 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote im Kreis Siegen-Wittgenstein davon: ● Stationäres Wohnen (Investitionskosten) ● Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten) ● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse) ● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei ● Sonstiges	46.200	0,16	Landesmittel außerhalb des Haushalts rd. 80 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
	–	–	
	46.200	0,16	
	–	–	
	–	–	
	–	–	
LWL-Behindertenhilfe Westfalen insgesamt	50.304.378	175,05	

Daten auf Ebene des Kreises

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
2. LWL-Förderschulen und LWL-Schulen für Kranke			
46 Mädchen und 111 Jungen mit Wohnort im Kreis Siegen-Wittgenstein besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	1.708.400 ¹⁾	5,95	rd. 75 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der SchülerInnen teilt sich wie folgt auf:</i>			
Förderschwerpunkt Sehen	14		
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	40		
Förderschwerpunkt Sprache	25		
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	78		
Schulen für Kranke	–		

1) Saldo (Auszahlungen-Einzahlungen): 1.282.786 € / 4,46 €/EW (Eigenmittel)

Daten auf Ebene des Kreises

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
3. LWL-Landesjugendamt Westfalen <i>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 89 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Für diese Aufgaben hält das LWL-Landesjugendamt Westfalen qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen vor (Pädagogik, Jugendpsychiatrie, Jugendhilfeplanung, Sozialarbeit und -pädagogik u.ä.). Dieser Service kann unter finanziellen Aspekten nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i>			
3.1 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder mit Standort im Kreis Siegen-Wittgenstein (ohne integrative Erziehung) <i>Der LWL fördert Tageseinrichtungen für Kinder, indem er Mittel für Betriebskosten bereitstellt und neue Plätze besonders für Kinder unter 3 Jahren schafft. Eingeschlossen sind auch die Fördermittel für die Sprachförderung von Kindern (vor allem mit Migrationshintergrund) und Familienzentren.</i>	18.108.400	63,02	Landesmittel außerhalb des Haushalts
3.2 Unterstützung der integrativen Erziehung von 194 behinderten Kindern in 99 Kindergärten (Standort Kreis Siegen-Wittgenstein) <i>Neben dem örtlichen Jugendamt und dem Land NRW finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Personalkosten für die zusätzlich anerkannten Fachkräfte, die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Kindergartenpersonals sowie die Kosten für behinderungsbedingte Einrichtungsgegenstände.</i>	1.211.566	4,22	Eigenmittel

Daten auf Ebene des Kreises

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
3.3 Förderung von 5 heilpädagogischen Kindertages- oder Schwerpunkteinrichtungen mit Standort im Kreis Siegen-Wittgenstein für 36 Kinder <i>Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII finanziert der LWL die Betreuung und Förderung geistig, körperlich und psychisch behinderter Kinder in heilpädagogischen Kindertages- oder Schwerpunkteinrichtungen.</i>	915.318 ¹⁾	3,18	Eigenmittel
3.4 Förderung der Jugendarbeit (Kinder und junge Menschen mit Wohnort im Kreis Siegen-Wittgenstein) <i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Darüber hinaus werden Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt gefördert. Außerdem ist der LWL als Bewilligungsbehörde für die Förderung der offenen Jugendarbeit zuständig.</i>	719.214	2,50	rd. 98,5 % Landes- u. rd. 1 % Bundesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Eigenmittel

1) Diese Leistungen zählen zur Eingliederungshilfe des LWL (siehe Seite 5).

Daten auf Ebene des Kreises

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
3.5 Förderung der Erziehung in der Familie	789.998	2,75	Landesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Frauen und Mädchen betreffen oder Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen:</i>			
● Familien- und Lebensberatungsstellen	211.633	0,74	
● Schwangerschaftsberatungsstellen	391.693	1,36	
● Frauenberatungsstellen	91.268	0,32	
● Familienbildungsstätten	–	–	
● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen	87.604	0,30	
● Sonstige Fördermittel	7.800	0,03	
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	21.744.496	75,67	

Daten auf Ebene des Kreises

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
4. LWL-Integrationsamt Westfalen und LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen			
4.1 LWL-Integrationsamt Westfalen	1.270.371	4,42	
<i>Das LWL-Integrationsamt Westfalen zieht von Betrieben, die die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in Höhe von 5 % nicht erfüllen, die sog. Ausgleichsabgabe ein. Diese Mittel dienen der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen für behinderte Menschen.</i> <i>Ausgezahlt werden sie vom LWL-Integrationsamt Westfalen oder von den 2 örtlichen Trägern im Kreis Siegen-Wittgenstein.</i>			
● Die Hilfen aus der Ausgleichsabgabe erhalten: – Arbeitgeber im Kreis Siegen-Wittgenstein – schwerbehinderte Menschen mit Wohnort im Kreis Siegen-Wittgenstein – freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen im Kreis Siegen-Wittgenstein	727.936 94.063 448.372	2,53 0,33 1,56	Zahlung aus Ausgleichsabgabe
● Im Rahmen des Landesprogramms „Integration unternehmen!“ sind an Integrationsunternehmen im Kreis Siegen-Wittgenstein geflossen:	–	–	80 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, 20 % Zahlung aus Ausgleichsabgabe
<i>Beschäftigungsquote behinderter Menschen: 4,0 % (Bezirk der Arbeitsagentur Siegen mit den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe)</i>			

Daten auf Ebene des Kreises

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
4.2 LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen <i>Im Rahmen der Kriegsopferfürsorge erbringt die LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen Leistungen an Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene sowie an den mit ihnen gleichgestellten Personenkreis (z.B. Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte). Die Leistungen werden z.B. gezahlt für Hilfe zur Pflege im stationären Bereich, Eingliederungshilfe in Einrichtungen sowie Erholungshilfe und Kfz-Hilfen.</i> <i>Zum 01.01.2008 sind die Aufgaben der örtlichen Fürsorgestellen per Gesetz vollständig in die Zuständigkeit der LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen übergegangen.</i>	2.234.614	7,78	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, Teilbeträge aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht. – Das Pflegewohngeld wird zu 100 % über Eigenmittel finanziert.
darunter			
● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für 69 EmpfängerInnen mit Wohnort im Kreis Siegen-Wittgenstein	1.071.835	3,73	
● Eingliederungshilfe in Einrichtungen für 20 EmpfängerInnen mit Wohnort im Kreis Siegen-Wittgenstein	711.074	2,47	
● Pflegewohngeld	231.760	0,81	
LWL-Integrationsamt Westfalen und LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen insgesamt	3.504.985	12,20	

Daten auf Ebene des Kreises

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
5. LWL-Versorgungsamt Westfalen			
<i>Das LWL-Versorgungsamt Westfalen erbringt Leistungen des Sozialen Entschädigungsrechts. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der Betroffenen und deren Hinterbliebenen sicher.</i>			
5.1 Kriegsopferversorgung für 1.013 EmpfängerInnen mit Wohnort im Kreis Siegen-Wittgenstein	4.809.852	16,74	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Neben Soldaten, die durch Kriegsereignisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i>			
5.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 99 EmpfängerInnen mit Wohnort im Kreis Siegen-Wittgenstein	765.804	2,66	60 % Bundesmittel außerhalb des Haushalts, 40 % Landesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Soldaten der Bundeswehr und Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.</i>			
LWL-Versorgungsamt Westfalen insgesamt	5.575.656	19,40	

Daten auf Ebene des Kreises

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
6. Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche BetreuerInnen zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.</i>			
Zuschüsse an 2 Betreuungsvereine mit Standort im Kreis Siegen-Wittgenstein	3.220	0,01	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 6.)	82.841.135	288,28	

Daten auf Ebene des Kreises

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
7. LWL-Kultur <i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich Leistungen, die in finanzieller Form in die Mitgliedskörperschaften geflossen sind (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen).</i> <i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. Zum Beispiel ist der Betrieb von Museen, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
7.1 Denkmalpflege <i>Nach dem Denkmalschutzgesetz NW ist das LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen für die fachliche Betreuung von Baudenkmalern und technischen Kulturdenkmälern zuständig (Fördermittel des Landes oder Eigenmittel). – Die LWL-Archäologie für Westfalen ist demgegenüber für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege im Kreis Siegen-Wittgenstein	9.537	0,03	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	6.741	0,02	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	1.916	0,01	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	880	0,00	rd. 99 % Landesmittel im Haushalt, rd. 1 % Eigenmittel
Gefördert wurden folgende Objekte bzw. Grabungen:			
– die Bismarcksäule ‘Am Großen Hilscheid’ in Bad Berleburg			
– Gebäude in der Königstraße in Bad Laasphe			

Daten auf Ebene des Kreises

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
– Laubenganghäuser der Siedlung 'Das Vordere Wenscht' in der Stadt Siegen – eine Röstofenanlage in der Stadt Siegen sowie – Grabungen (bzw. deren Nachbereitungen) in Freudenberg <i>In der Baudenkmalpflege betreut das regionale Sachgebiet Süd im LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen den Kreis Siegen-Wittgenstein und weitere 10 Mitgliedskörperschaften. Zu jedem Team in der Baudenkmalpflege zählt mindestens 1 Städtebauer, 1 Kunsthistoriker und 1 Architekt. Im Bereich der Technischen Kulturdenkmäler stehen für alle Mitgliedskörperschaften 2 Dipl.-Ingenieure zur Verfügung. In Westfalen-Lippe sind 4 Restauratoren/-innen und 1 Kunsthistoriker/-in im Bereich Restaurierung tätig.</i>			
7.2 Archivpflege <i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i> Der LWL hat zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen im Kreis Siegen-Wittgenstein Mittel gezahlt in Höhe von: Zuschüsse haben erhalten: ● die Stadt Freudenberg ● die Stadt Hilchenbach und ● die Stadt Siegen	43.530	0,15	Eigenmittel

Daten auf Ebene des Kreises

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
7.3 Museumspflege			
<i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i>			
Die Zuschüsse an			
● das Siegerlandmuseum im Oberen Schloss in der Stadt Siegen und			
● das Volkskundliche Museum in Wilnsdorf			
betragen:	7.090	0,02	Eigenmittel
7.4 Kulturförderung			
<i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert.</i>			
Die Fördermittel an EmpfängerInnen im Kreis Siegen-Wittgenstein betragen:	293.945	1,02	Eigenmittel
Sie verteilen sich auf			
● die Südwestfälische Freilichtbühne in Freudenberg und			
● die Philharmonie Südwestfalen in Hilchenbach			
Daneben trägt der LWL durch seine Mitgliedschaft in folgendem Verein zur Förderung der Kulturarbeit bei:			
● Gesellschaft der Freunde und Förderer der Universität Siegen e.V. in der Stadt Siegen			
An Mitgliedsbeitrag wendet der LWL hierfür auf:	250	0,00	

Daten auf Ebene des Kreises

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
7.5 Landschafts- und Baukultur	3.571	0,01	
<i>Das LWL-Amt für Landschafts- und Baukultur in Westfalen unterstützt die Kreise, Kommunen und Bürgerinnen und Bürger bei der Pflege und Förderung der charakteristischen Kulturlandschaft in Westfalen-Lippe.</i>			
davon:			
● Naturparkförderung	3.571	0,01	Eigenmittel
<i>Im Rahmen der Naturparkförderung bezuschusst der LWL u.a. Maßnahmen, die von anderen Stellen nicht gefördert werden. Dazu gehört z.B. die Gestaltung von Waldlehrpfaden, Spiel- und Parkplätzen.</i>			
● GARTENREICHes Westmünsterland	–	–	70 % Landesmittel im Haushalt, 30 % Eigenmittel
<i>Mit diesem Projekt soll eine systematische und flächendeckende Erfassung und Bewertung der landschaftskulturell bedeutenden Gärten und Parks in den Kreisen Borken und Coesfeld durchgeführt werden.</i>			
LWL-Kultur insgesamt	357.923	1,23	
Auszahlungen insgesamt (Positionen 1. - 7.)	83.199.058	289,51	

Daten auf Ebene des Kreises

Landschaftsumlage

Der Kreis Siegen-Wittgenstein hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2008	50,1	173,10	14,6
2009	55,4	192,90	15,2

Finanzstruktur des LWL

	Mio. €	Anteil in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.239,4	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	1.471,0	66
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	386,6	17
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32,3	1
● Sonstige Transfereinzahlungen ¹⁾	172,9	8
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen ²⁾	72,6	3
● Übrige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ³⁾	104,0	5

1) u.a. Einzahlungen der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. Kostenerstattung des Bundes zu den Aufwendungen der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG

3) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte
(z.B. Kliniken, BLB, KVV, Zinsen)

Daten auf Ebene des Kreises

Arbeitsplätze

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2009
Krankenhäuser	–
Förderschulen und Schulen für Kranke	–
Jugendhilfe	–
Kultur	–
Beschäftigte insgesamt	–

Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich im Rahmen der Eingliederungshilfe die Hilfen für stationäres und ambulant betreutes Wohnen sowie für Werkstätten für behinderte Menschen zum 31.12.2008 darstellen (S. 5 f.).

Gemeinde	Anzahl der Hilfen		
	Stationäres Wohnen	Ambulant Betreutes Wohnen	Werkstätten für behinderte Menschen
Bad Berleburg	31	6	56
Bad Laasphe	55	21	60
Burbach	28	4	43
Erndtebrück	9	3	19
Freudenberg	29	9	52
Hilchenbach	21	9	44
Kreuztal	48	36	90
Netphen	53	26	86
Neunkirchen	15	4	27
Siegen	293	224	388
Wilnsdorf	30	11	59
Kreis Siegen-Wittgenstein	612	353	924

Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

2. LWL-Landesjugendamt Westfalen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Auszahlungen im Bereich Jugendhilfe (S. 9 ff.) auf die einzelnen Jugendämter im Kreisgebiet verteilen.

Jugendamt	Auszahlungen €					
	Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder	Unterstützung der integrativen Erziehung	Förderung von heilpäd. Kindertages- oder Schwerpunkt-einrichtungen	Förderung der Jugendarbeit	Förderung der Erziehung in der Familie	Insgesamt
Siegen	6.846.113	357.511	260.674	395.069	599.473	8.458.840
Kreisjugendamt Siegen-Wittgenstein	11.262.287	854.055	654.644	324.145	190.525	13.285.656
Kreis Siegen-Wittgenstein	18.108.400	1.211.566	915.318	719.214	789.998	21.744.496

Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

3. LWL-Kultur

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Auszahlungen im Bereich Kultur (S. 16 ff.) auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.

Gemeinde	Denkmalpflege			Archivpflege	Museums- pflege	Kultur- förderung	Landschafts- u. Baukultur	Insgesamt
	Bau- denkmäler	Techn. Kultur- denkmäler	Boden- denkmäler					
Bad Berleburg	2.670	-	-	-	-	-	-	2.670
Bad Laasphe	720	-	-	-	-	-	-	720
Burbach	-	-	-	-	-	-	-	-
Erndtebrück	-	-	-	-	-	-	-	-
Freudenberg	-	-	880	8.700	-	9.411	-	18.991
Hilchenbach	-	-	-	4.200	-	284.534	-	288.734
Kreuztal	-	-	-	-	-	-	-	-
Netphen	-	-	-	-	-	-	-	-
Neuenkirchen	-	-	-	-	-	-	-	-
Siegen	3.351	1.916	-	30.630	4.488	250	-	40.635
Wilnsdorf	-	-	-	-	2.602	-	-	2.602
Nicht zurechenbar	-	-	-	-	-	-	3.571	3.571
Kreis Siegen- Wittgenstein	6.741	1.916	880	43.530	7.090	294.195	3.571	357.923